

**Bekanntmachung der Öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
im Parallelverfahren gem. § 8 (3) BauGB**

für den Entwurf des Bebauungsplans
„Nordöstlicher Ortsrand Unterdießen Schafweide“

und

15. Änderung Flächennutzungsplan der Gemeinde Unterdießen

Der Gemeinderat Unterdießen hat in der Sitzung vom 26.07.2022 den Entwurf des Bebauungsplans „Nordöstlicher Ortsrand Unterdießen Schafweide“ zur Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage, sowie den Entwurf der 15. Flächennutzungsplanänderung gebilligt. Die Baugrenze musste aufgrund einer Stellungnahme des Landesamtes für Denkmalschutz (Abstand zum Bodendenkmal von min. 30m) am westlichen Rand des ursprünglich geplanten Bereichs verschmälert werden. Zur Kompensierung der Verkleinerung wird der Geltungsbereich um die FINr. 886 Gemarkung Unterdießen ergänzt.

Die Entwürfe des Bebauungsplans und der Flächennutzungsplanänderung für das Gebiet am östlichen Ortsrand, südlich des Gewerbegebiets auf den Grundstücken FINrn. 859, 860, 861, 862, 863, 864, 865, 866, 867, 872,873 und 886 Gemarkung Unterdießen; samt Begründungen und Anlagen liegen im Rathaus Leeder, Bahnhofstr. 1, 86925 Fuchstal im Eingangsbereich des Dachgeschosses, während der Öffnungszeiten (Mo-Fr 08-12 Uhr, Montag 14.00-18:30 Uhr) und im Rathaus Unterdießen während der Amtsstunden (Di 08-10 Uhr, Do 17-19 Uhr) **vom 02.09.2022 bis einschließlich 04.10.2022** öffentlich aus.

Stellungnahmen können während dieser Frist in Textform oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar:

Umweltrelevante Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange liegen vor. Die in den vorliegenden Stellungnahmen genannten voraussichtlichen Umweltauswirkungen beziehen sich insbesondere auf folgende Aussagen und Hinweise:

Behörde	
Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	Verlust der landwirtschaftlichen Fläche zur Nahrungsmittelproduktion; Gewährleistung der Befahrung der angrenzenden Feldwege; Vermeidung des Aussamens von Schadpflanzen
Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege	Schutz von Bodendenkmälern („Straße der römischen Kaiserzeit“)
Landratsamt; Abfall- und Bodenschutzbehörde	Keine gefahrenverdächtigen Flächen mit erheblichen Bodenbelastungen bekannt; Aushubüberwachung
Landratsamt; Naturschutzbehörde	Nährstoffsituation und Samenpotential; Eingriffs-/Ausgleichs-Bilanzierung und Ausgleichsbedarf; artenschutzrechtliche Vorabschätzung
Eisenbahnbundesamt	Blendwirkung

Darüber hinaus liegen folgende Arten umweltbezogener Informationen vor:

-Umweltbericht: Für die Belange des Umweltschutzes wurde im Bauleitplanverfahren eine Umweltprüfung durchgeführt, in der die voraussichtlichen Umweltauswirkungen ermittelt und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet wurden. Der Umweltbericht ist Bestandteil der Begründung zum Entwurf des Bebauungsplans und enthält Informationen und Aussagen zu den Auswirkungen auf die Schutzgüter Klima, Lufthygiene, Boden, Mensch, Wasser, Flora und Fauna, Kultur- und Sachgüter, und das Landschaftsbild

-artenschutzrechtliche Relevanzprüfung

-Blendgutachten

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet unter [www.fuchtstal.de/Rathaus/Bauleitplanung/aktuelle Verfahren](http://www.fuchtstal.de/Rathaus/Bauleitplanung/aktuelle%20Verfahren) veröffentlicht.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Hinweis bzgl. des Verbandsklagerechts von Umweltverbänden:

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB)

Gemeinde Unterdießen, den 26.06.2022

Alexander Enthofer
Erster Bürgermeister

Lageplan des Geltungsbereichs in rot:



Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an den Amtstafeln der Verwaltungsgemeinschaft Fuchstal und an den Gemeindetafeln Unterdießen, Oberdießen und Dornstetten

angeheftet am: 26.08.2022

abgenommen am: 05.09.2022